

Ergebnis- und Finanzplan

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Gesamtergebnisplan		Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	
2	+ Zuwendungen und ähnliche allgemeine Umlagen	
3	+ Sonstige Transfererträge	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	
8	+ Aktivierte Eigenleistung	
9	+/- Bestandsveränderungen	
10	= Ordentliche Erträge	
11	- Personalaufwendungen	
12	- Versorgungsaufwendungen	
13	- Sach- und Dienstleistungen	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	
15	- Transferaufwendungen	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	
17	= Ordentliche Aufwendungen	
17.1	- Globaler Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10, 17, 17.1)	
19	+ Finanzerträge	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
21	= Finanzergebnis (= 19 u. 20)	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= 18 u. 21)	
23	+ Außerordentliche Erträge	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 u. 25)	
	Zeilen die den Betrag 0 € enthalten, werden im Ausdruck unterdrückt.	

- Pos. 1: Steuern sind nach dem Kommunalabgabengesetz NW Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen (z. B. einer Gemeinde) zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz der Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.
Zu den Steuern zählen die Grundsteuer A u. B, die Gewerbe-, Vergnügungs-, Hunde-, und Zweitwohnungssteuer sowie die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer einschl. des Familienleistungsausgleichs.
- Pos. 2: Zuwendungen und Umlagen sind Übertragungen/Finanzhilfen innerhalb des öffentlichen Bereiches (Bund/Land/Kommunen). Abgebildet werden hier die Schlüsselzuweisungen und verschiedene Bedarfszuweisungen.
- Pos. 3: Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Regelfall sind dies Sozialleistungen. Bei den Erträgen handelt es sich um Kostenerstattungen.
- Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühr) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühr) erhoben werden.
- Pos. 5: Hierunter fallen Erträge aus Verkäufen, Vermietungen, Verpachtungen und Eintrittsgelder.
- Pos. 6: Zu den Kostenerstattungen zählen die Beihilfen des Bundes oder Landes z.B. für Wahlen, Feuerwehrlehrgänge oder die Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern.
- Pos. 7: Sonstige Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den v.g. Ertragspositionen erfasst werden.
- Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Aufwendungen zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, wie z.B. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude.
- Pos. 9: Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.
- Pos. 10: Addition der Pos. 1 bis 9.
- Pos. 11: Alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind hier nicht aufzuführen.

- Pos. 12: Unter Versorgungsaufwendungen sind in erster Linie die Beihilfen und die Zuführung zum Pensionsfonds zu verstehen.
- Pos. 13: Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln, also dem Betriebszweck, zu tun haben. Dazu gehört die Unterhaltung, Reparatur und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.
- Pos. 14: Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes verteilt.
- Pos. 15: Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Im Regelfall sind dies Sozialleistungen und Subventionen.
- Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen sind alle anderen Aufwendungen, die nicht speziell unter den v.g. Aufwandspositionen erfasst werden.
- Pos. 17: Addition der Pos. 11 bis 16.
- Pos. 19: Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen.
- Pos. 20: Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten sind hier auszuweisen.
- Pos. 23: Außerordentliche Aufwendungen sind seltene und ungewöhnliche Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Kommune.

Erläuterungen zu den Positionen des Finanzplanes:

	Gesamtfinanzplan	Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
3	+ Sonstige Transferzahlungen	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	
6	+ Kostenerstattungen/Kostenumlagen	
7	+ Sonstige Einzahlungen	
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
10	- Personalauszahlungen	
11	- Versorgungsauszahlungen	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	
14	- Transferzahlungen	
15	- sonstige Auszahlungen	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	
18	+ Investitionszuwendungen	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	

29	- sonstige Investitionsauszahlungen	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)	
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	
34	- Tilgung von Krediten für Investitionen	
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	
37	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 u. 37)	

Pos. 1: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 1)

Pos. 2: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 2)
Erfassung von Zuweisungen und Zuschüssen, die nicht für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen sind. Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen siehe Pos. 18.

Pos. 3 bis 7: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 3 bis 7)

Pos. 8: Hierunter fallen Einzahlungen aus Wertpapieren und Gewinnanteilszahlungen aus Beteiligungen sowie Zinsen und Darlehensrückflüsse.

Pos. 9: Addition der Pos. 1 bis 8

Pos. 10: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 11)
Eine Besonderheit besteht jedoch darin, dass in der Finanzrechnung die Zahlungsunwirksamen Pensionsrückstellungen nicht enthalten sind.

Pos. 11 bis 12: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 12 bis 13)

- Pos. 13: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 20)
- Pos. 14 bis 15: (Vgl. Ergebnisrechnung Pos. 15 bis 16)
- Pos. 16: Addition der Pos. 10 bis 15.
- Pos. 18: Erfassung von Zuweisungen und Zuschüssen die für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen sind.
- Pos. 19 bis 21: Hier wird der Zahlungsfluss aus Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Sachen sowie die Einzahlungen aus Finanzanlagen und Beiträgen dargestellt.
- Pos. 22: Sonstige Investitionseinzahlungen, die nicht speziell unter den v.g. Pos. 18 bis 21 erfasst werden.
- Pos. 23: Addition der Pos. 18 bis 22.
- Pos. 24 bis 29: Hier wird der Zahlungsabfluss für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Baumaßnahmen und beweglichen Sachen sowie Auszahlungen für Finanzanlagen, aktivierbare Zuwendungen und sonstige Investitionen dargestellt.
- Pos. 30: Addition der Pos. 24 bis 29.
- Pos. 33: Die Position enthält alle Aufnahmen von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und dem konkreten Verwendungszweck. Unterjährige Prolongationen erhöhen das Einzahlungsvolumen.
- Pos. 34: Hier werden alle Auszahlungen für die Rückführung von Krediten erfasst.
- Pos. 37: Die Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an finanziellen Mitteln in der Bilanz des Vorjahres.